

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel Segelkurse und Training 2024 im YCaT e.V.

Name Teilnehmer/in: _____

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die

Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter -, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die Segler / Erziehungsberechtigten sind für den ordnungsgemäßen Zustand der Ausrüstungsgegenstände selbst verantwortlich. Von allen Teilnehmern sind Schwimmwesten zu tragen!

Zusätzlich erklären wir, dass:

- sich unser Kind nur nach Absprache mit dem Trainer von der Gruppe entfernen darf.
- unser Kind ärztlich behandelt werden darf, sofern ein Arzt dies für notwendig erachtet
- an keinen Krankheiten / Verletzungen leidet, die bei sportlicher Betätigung zu einer Gesundheitsgefährdung führen.
- sofern es sich nicht in die Gemeinschaft einfügt (wenn andere entsprechende Maßnahmen des Trainers nicht ausreichen) von uns vorzeitig abgeholt wird.

In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnehmergebühr.

- unser Kind Schwimmer/in ist (mind. 15 Minuten im tiefen Wasser ohne Hilfsmittel)

Datum/Unterschrift des Seglers/ der Seglerin

Datum/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten